

**Kindertagesbetreuung;
Neue altersgemischte Einrichtung der Kindertagesbetreuung an der Rödlnstraße;
Trägerschaft**

Gremium:	Jugendhilfeausschuss	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	TOP 1	Zuständigkeit:	Amt für Kindertagesbetreuung
Sitzungsdatum:	09.05.2023	Stadt Landshut, den	12.04.2023
Sitzungsnummer:	8	Ersteller:	Frau Nathalie Götz

Vormerkung:

Kurzübersicht

Sachverhalt (kurz):	Im Stadtteil Achdorf entsteht erstmalig eine Kita in Zusammenarbeit mit einem privaten Investor. Um den ersten Entstehungsprozess weiter zu begleiten übernimmt die Stadt Landshut die Trägerschaft, um nachfolgende Projekte ganzheitlich beraten zu können.
Beteiligung der Gremien	<input type="checkbox"/> Behindertenbeirat: <input type="checkbox"/> Integrationsbeirat <input type="checkbox"/> Seniorenbeirat:
Finanzielle Auswirkungen	<input type="checkbox"/> keine finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> noch offen, ob finanzielle Auswirkungen, weil: <input checked="" type="checkbox"/> die Finanzierung wird wie folgt sichergestellt: Anmeldung zum HH 23 und folgende
Auswirkungen auf den Stellenplan	<input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja: <input type="checkbox"/> Deckung im Rahmen des bestehenden Stellenplans <input checked="" type="checkbox"/> Auswirkungen auf den Stellenplan 24/25 im Umfang 6 VZÄ päd. Personal, ggf. Mittagshilfe, Assistentkraft, BP/Bufdi/Praktikant/in <input type="checkbox"/> Siehe gesonderte Darstellung im Sachverhalt
Weitere Geschäftsbereiche/ Dienststellen	<input checked="" type="checkbox"/> Referat 1 <input checked="" type="checkbox"/> Referat 2 <input type="checkbox"/>
Beratungsfolge	

1. Hintergrund

Um den anhaltend hohen Bedarf an Betreuungsplätzen zu begegnen und bestehende Betreuungsplätze zu sichern wurden in den letzten Jahren bereits unterschiedliche Maßnahmen ergriffen. Trotz der Realisierung verschiedener neuer Betreuungsplätze, ist der Bedarf anhaltend groß. Mit der durch die Stadt Landshut geplanten neuen Einrichtung am Felix-Meindl-Weg kann seit längerem eine neue, zusätzliche, Einrichtung geschaffen werden. Diese kann den stetig wachsenden Bedarf an Betreuungsplätzen aber nicht auffangen. Aus diesem Grund hat man sich darauf verständigt, künftig auch Initiativen privater Bauträger zum Zwecke der Schaffung neuer Betreuungsplätze zu unterstützen.

2. Neue Altersgemischte Einrichtung an der Rödlstraße

Wie bekannt, wird ein privater Investor im Rahmen eines Neubaus an der Rödlstraße im Erdgeschoß eines Wohnhauses eine Kindertagesstätte errichten, so dass weitere dringend notwendige Betreuungsplätze im Stadtteil Achdorf entstehen.

Der Stadtrat hat sich in seinen Sitzungen vom 05.03.2021 (Bausenat), 22.11.2021 (Hauptausschuss) und 26.11.2021 (Plenum) wiederholt mit dem Bauvorhaben befasst. Mit einer Umsetzung der Baumaßnahme soll noch 2023 begonnen werden, die entsprechenden Verhandlungen zwischen Investor, Stadt Landshut und Regierung von Niederbayern sind nahezu abgeschlossen.

Gegenstand der derzeitigen Bauplanung ist die Eröffnung der Einrichtung im 1. Quartal 2025. Geplant ist eine zweigruppige, altersgemischte Einrichtung der Kindertagesbetreuung mit je einer Kindergartengruppe (bis zu 25 Betreuungsplätze) und einer Krippengruppe (bis zu 15 Betreuungsplätze). Da die Kindertageseinrichtung mit staatlichen Fördergeldern errichtet wird unterliegt sie einer mind. 25-jährigen Zweckbindung, so dass die Betreuungsplätze langfristig gesichert sind.

Zur Sicherstellung dringend notwendiger neuer Betreuungsplätze und unter Berücksichtigung, dass dies der erste Fall einer Kooperation mit einem privaten Investor zum Zwecke der Schaffung neuer Kindertagesbetreuungsplätze ist, hat sich die Stadt bereit erklärt, neben der Anmietung der Räumlichkeiten auch die Trägerschaft der neuen Einrichtung zu übernehmen.

Im Zuge der Verhandlungen mit dem Investor kam man überein, dass es zur erfolgreichen Realisierung des Bauvorhabens notwendig sein wird, die Stadt Landshut als Mieterin für die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte vertraglich zu binden. Darüber hinaus äußerte der Investor den klaren Wunsch, dass die Stadt Landshut auch die Trägerschaft der Einrichtung übernehmen sollte.

Die Übernahme einer weiteren Trägerschaft durch die Stadt Landshut ist fachlich vertretbar. Vor dem Hintergrund, dass mit Projektumsetzung erstmals ein privater Investor eine Einrichtung der Kindertagesbetreuung im Stadtgebiet errichtet, ist es zielführend, das gesamte Projekt durch die Stadt Landshut zu begleiten und entsprechend die Trägerschaft zu übernehmen. Dies vor dem Hintergrund der im Rahmen der Mietdienstbarkeit verpflichtend geregelten Anmietung der Räumlichkeiten durch die Stadt Landshut und dem seitens des Investors geäußerten Wunsch, dass die Stadt die Trägerschaft selbst über- und von einer Untervermietung Abstand nimmt.

Aktuell werden im Stadtgebiet Landshut 50 Einrichtungen der Kindertagesbetreuung betrieben, sechs davon in Trägerschaft der Stadt Landshut. Damit ist die Stadt Landshut, auch im Vergleich mit anderen kreisfreien Städten, als Träger eigener Einrichtung der Kindertagesbetreuung weiterhin eher unterrepräsentiert. Grundsätzlich wäre, zur Sicherung der Daseinsversorgung, anzustreben, dass die Stadt Landshut in jedem Stadtteil eine eigene Einrichtung betreibt. Mit der Übernahme der Trägerschaft der Kita Rödlstraße könnte dies im Stadtteil Landshut Achdorf realisiert werden.

Beschlussvorschlag:

1. Der Jugendhilfeausschuss begrüßt die Schaffung von Kindertagesbetreuungsplätzen durch einen privaten Investor und sieht dies als wichtigen Schritt zum gebotenen weiteren Ausbau im Bereich Kindertagesbetreuung.
2. Der Jugendhilfeausschuss befürwortet die Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Landshut.
3. Der Jugendhilfeausschuss beauftragt und ermächtigt die Stadt Landshut, die weiteren Schritte für eine rechtliche und organisatorische Umsetzung des Vorhabens zu übernehmen.
4. Der Stadtrat wird gebeten, die erforderlichen Planstellen einzurichten und die Haushaltsmittel im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt planmäßig zur Verfügung zu stellen.

Anlage:

- Anlage 1: Beschluss des JHA vom 11.11.2021 zur Bedarfsanerkennung